

**Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 11. September 2023 bezüglich Zwischenfazit Landesgartenschau in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

**Welches Zwischenfazit zieht der Magistrat bei der LGs hinsichtlich der Organisation, der Besucherzahlen, der Reaktionen der Besucherinnen und Besucher und der Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft?**

**Antwort:**

Die Landesgartenschau Fulda hat am 15.09.2023 das Etappenziel von 500.000 Besuchen überschritten.

Die Reaktionen der Besucher\*innen ist ganz überwiegend positiv. Um ein besseres und gesichertes Stimmungsbild zu erhalten wird zurzeit eine Besucherbefragung durchgeführt, die Auswertung wird zum Ende der Gartenschau erfolgen.

Die Durchführung der Landesgartenschau ist gut organisiert und funktioniert weitestgehend reibungslos. Im Durchführungszeitraum kam es zu keinen größeren Zwischenfällen oder Problemen, bekanntwerdende Mängel werden umgehend und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel beseitigt.

Eine Beurteilung der Auswirkungen auf die einheimische Wirtschaft ist abschließend noch nicht möglich, da noch keine gesicherten Zahlen vorliegen, die Grundstimmung ist positiv.

**Frage 2:**

**Wie haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen der LGS bisher entwickelt?**

**Antwort:**

Die LGS wird voraussichtlich das vorgegebene Budget einhalten. Die Einnahmesituation hat sich erfreulich entwickelt und liegt derzeit über den Erwartungen.

**Frage 3:**

**Welche zentralen Projekte konnte die Stadt Fulda für eine nachhaltige Stadtentwicklung nutzen und können ggf. weiterentwickelt werden?**

**Antwort:**

Die neu entstandenen Parkteile „Park überm Engelshaus“ und „Garten am Sprengelrasen“, sowie die überarbeiteten Grünanlagen am Auweiher sind Teil nachhaltiger Stadtentwicklung und bleiben den Bürger\*innen über viele Jahre zur Freizeitgestaltung und Naherholung erhalten.

Fulda, 25. September 2023

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2023 betreff Sachstandsbericht „Family Heritage Meeting“**

Das „Family Heritage Meeting“, das Anfang September gleichzeitig mit der Konferenz „Fuldas Jüdische Geschichte“ in Fulda stattfand, war ein in jeder Beziehung bewegendes Ereignis. Das gilt für die aus vielen Ländern angereisten Teilnehmer/innen genauso wie für alle, die hier vor Ort mit viel Engagement mitgeholfen haben. Mehrfach wurde von Teilnehmer/innen erwähnt, dass der Umgang Fuldas mit seiner jüdischen Vergangenheit exzeptionell sei.

### **Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

#### **Frage 1:**

Was sind die zentralen Erkenntnisse aus dem Treffen und der Konferenz, und haben sie u.U. Auswirkungen auf Fuldas Pläne hinsichtlich jüdischer Erinnerungs- und Begegnungsorte?

#### **Antwort:**

Hinsichtlich des „Family Heritage Meeting“ ist besonders erwähnenswert, dass sich genau 80 Jahre nach der Auslöschung der alten jüdischen Gemeinde Fulda mit der letzten Deportation 1942 zahlreiche Nachfahren in der dritten Generation mit Fulda sehr verbunden fühlen und die Aktivitäten der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Bewahrung einer Erinnerungskultur, die zum einen an den Holocaust und die hier begangenen Verbrechen, aber auch an die herausragende Bedeutung der jüdischen Bevölkerung als integraler Bestandteil der Stadtgeschichte seit dem Mittelalter erinnert, mit Aufmerksamkeit und Dankbarkeit verfolgen. Zur positiven Erinnerung, die viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit nach Hause nehmen, gehört mit Sicherheit auch die herzliche Aufnahme, die ihnen in Fulda bereitet wurde und an der auch die zahlreichen Freiwilligen - darunter 19 Schülerinnen und Schüler der Winfriedschule, die bei den Exkursionen in die Umgebung die Gruppen begleiteten - einen großen Anteil hatten.

Die wissenschaftliche Tagung, an der ca. 50 Fachleute teilnahmen und die alle Aspekte jüdischen Lebens in Fulda vom Mittelalter bis zur Gegenwart beleuchtete, erbrachte in fast allen Sektionen die Erkenntnis, dass Fuldas jüdische Geschichte wegen reichsweit beachteter negativer Ereignisse wie etwa den Pogromen von 1235, 1349 und 1591 eine Sonderstellung einnimmt. Dies gilt im Positiven auch wegen der hier lehrenden Rabbinerpersönlichkeiten wie Maharam Schiff, der Bedeutung der jüdischen Gemeinde für die jüdische Neorthodoxie im 19. Jahrhundert sowie den im Raum Fulda angesiedelten Lehrgütern zur Auswanderung nach Palästina (Betzenrod, Rodges, Gehringshof), die Fulda einen deutschlandweit beachteten Rang verleihen. Auch die Aktivitäten der Stadt Fulda zur Forschungsvernetzung mit israelischen Archiven, die fuldisches Material enthalten (Central Archives sowie die Kibbuz in Yafne, Chafetz Chaim sowie die Lehranstalt Kol Torah in Jerusalem), das derzeit digitalisiert und von einer Forschergruppe ausgewertet wird, hat in der Fachwelt für viel Aufmerksamkeit gesorgt.

Die städtischen Überlegungen zur Neugestaltung jüdischer Erinnerungsorte wurden sowohl mit Besuchern als auch Tagungsteilnehmern besprochen. Alle Interessierten haben zugesagt, sich mit ihren Ideen und Anregungen in die Planungsphase einzubringen. Ein großes Lob gab es von allen Befragten für den Willen der Stadt Fulda, die jüdischen Erinnerungsorte durch die geplanten baulichen Maßnahmen stärker als bisher in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

**Frage 2:**

In welcher Form wird dieses Treffen dokumentiert, so dass Teilnehmer/innen wie Bürger/innen Fuldas eine Erinnerung daran haben (vergleichbar der Dokumentation des ersten Treffens von 1987)?

**Antwort:**

Die Fuldaer Firma filmreflex wurde beauftragt, die Besuchswoche mit der Kamera zu begleiten. Daraus wird ein Film geschnitten, der allen Beteiligten zugeschickt wird. Zudem wird geprüft, ob aus den Bildern und Texten, die im Zusammenhang mit dem Besuch entstanden sind, eine interne Dokumentation für die Teilnehmenden und die Ehrenamtlichen erstellt wird.

**Frage 3:**

Werden jenseits des bereits initiierten Schüleraustauschs zwischen Petach Tikva und Fulda weitere Austausch-Projekte angedacht?

**Antwort:**

Im Februar 2024 werden 15 Schülerinnen und Schüler Petach Tikva besuchen und dort mit einer Schülergruppe aus zwei Schulen zusammentreffen. Im Oktober 2024 ist ein Gegenbesuch geplant. Auf Grundlage der dort gemachten Erfahrungen soll dann darüber entschieden werden, in welcher Form und in welchem Umfang die Austauschprojekte fortgeführt werden können.

Fulda, 25.09.2023

## **Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion zu Schwimmkursen im Stadtgebiet**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Inwiefern kann die Stadt Fulda Einfluss darauf nehmen, ob und in welchem Umfang die Schwimmbäder den Schwimmlehrer:Innen und/oder ehrenamtlich Tätigen Schwimmflächen zur Verfügung stellen?**

#### **Antwort:**

Die Stadt Fulda hat in der täglichen Praxis kaum Einflussmöglichkeiten auf die Zurverfügungstellung der Wasserflächen. Jedes Entgegenkommen der Bäderbetriebe gegenüber bestimmten Anfragern hätte zur Folge, dass andere Anbieter von Schwimmkursen (z. B. Vereine oder Schulen) Flächen abgeben müssten.

Die Stadt Fulda kann jedoch auf die Buchungswege hinweisen bzw. den Kontakt herstellen. Die BäderBetriebs GmbH tut ihr Bestes, alle Anfragen möglichst befriedigend zu beantworten und die Wasserflächen effizient zu vergeben.

#### **Frage 2:**

**Gibt es eine schwimmbadübergreifende Plattform auf denen die Schwimmschulen Schwimmbahnen reservieren können; auch in den Ferienzeiten, in welchen die Buchung bzw. Reservierung von Schwimmbahnen von Privatpersonen nicht möglich ist?**

#### **Antwort:**

Neben den örtlichen Schwimmvereinen haben sechs Schwimmschulen Verträge mit der BäderBetriebs GmbH (Regelungen bezüglich Aufsicht sowie der rechtlichen Grundlagen, Haus- und Badeordnung, Entgelte, usw.). Über ihren Zugang im Wasserflächenmanagement, der sogenannten „Bäder-Suite“, können sie online Wasserflächen buchen. Die Buchungsplattform gilt für alle Fuldaer Bäder.

Grundsätzlich kann jeder Schwimmlehrer und jede Schwimmlehrerin über die Buchungsplattform entsprechende „Schwimmflächennutzungen“ anfragen. Ebenso könnten hier sogar Privatpersonen anfragen und entsprechende Verträge und Flächenbuchungen abstimmen.

Aufgrund der großen, nicht in jedem Fall zu befriedigenden Nachfrage nach Wasserflächen, hat die RhönEnergie Gruppe bereits entgegengesteuert: Das Sportbad Ziehers steht am Donnerstagvormittag nicht mehr für den öffentlichen Badebetrieb, sondern ausschließlich Schulen und Vereinen zur Verfügung.

**Frage 3:**

**Wurden von Seiten der Stadt bereits Gespräche mit dem Landkreis Fulda geführt, um für dieses Problem gemeinsame Lösungen zu erarbeiten?**

**Antwort:**

Es gab auf Landkreisebene bereits einen Runden Tisch mit Vereinen und der BBG, der das Ziel hatte, eine Ausweitung der Wasserflächen durch zusätzliche Nutzung des Caritas-Bades für die Durchführung weiterer Schwimmkurse zu ermöglichen.

Da dieses Angebot von Seiten der örtlichen Schwimmvereine nicht angenommen wurde, ist das Projekt nicht realisiert worden.

## **Anfrage der AfD/Bündnis-C Fraktion zu Yoga-Kursen für Jugendkriminelle vom 04.09.2023**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Der Beantwortung der Fragen muss kurz vorangestellt werden:

1. Aus unserer Sicht ist die Begrifflichkeit „Jugendkriminelle“ unpassend und unsachlich, da sie das Fehlverhalten von jungen Menschen, das sich in Straftaten manifestiert, pauschal als kriminell bewertet.
2. Wenn von jugendlichen Straftätern die Rede ist, meint dies im Sinne des Jugendstrafrechts Jugendliche, die zur Tatzeit mindestens 14 Jahre alt sind. Aber auch Heranwachsende, die zur Tatzeit mindestens 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt sind, fallen weitgehend unter die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes, wenn sich ihre soziale Werteentwicklung oder ihre geistige Entwicklung zum Tatzeitpunkt noch auf dem Stand eines Jugendlichen befand oder wenn es sich bei der Tat um eine typische Jugendverfehlung (z. B. Ladendiebstahl als Mutprobe, Schlägereien oder Beleidigungen aus Imponiergehabe) handelt (vgl. § 105 Abs. 1 JGG).
3. Offensichtlich wurde ein Pressebericht falsch verstanden; denn es gibt in Fulda keine „**digitalen** Achtsamkeitstrainings und Yoga-Kurse“, sondern die Trainings finden selbstverständlich in Präsenz statt. In dem Pressebericht ging es darum, dass die Idee und Umsetzung dieser Kurse im digitalen bzw. virtuellen Haus des Jugendrechts entwickelt wurden, womit ausgedrückt werden soll, dass die Beteiligten (Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt) in Fulda sehr eng, langjährig bewährt und vertrauensvoll zusammenarbeiten, auch wenn sie nicht alle in einem Gebäude zusammengeführt wurden.
4. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Fulda ist ein Achtsamkeitstraining initiiert worden. Dieses Training nutzt ein modernes Verständnis von Gewaltprävention und Gewaltintervention und zielt darauf ab, jungen Delinquenten eine bessere Wahrnehmung ihrer Empfindungen und Gefühle zu eröffnen, um anschließend Handlungsalternativen zu ihren bisherigen destruktiven Verhaltensweisen zu erlernen. Hierzu nutzt das Training auch Übungen aus dem Yoga, die sich in besonderem Maße für die Schulung des eigenen Körpergefühls eignen.

**Frage 1:**

**Wie stellen sich die Teilnehmer und die Teilnehmerzahlen dar?**

**Antwort:**

Die Zielgruppe dieses Kurses sind junge Menschen, bei denen nach erster pädagogischer Einschätzung andere Maßnahmen wie ein Erziehungsge-  
spräch oder Arbeitsstunden nicht für die angezielten Verhaltensänderun-  
gen ausreichen. Der Kurs ist für 4-6 junge Menschen angesetzt. In den  
ersten 2 Durchläufen haben insgesamt 7 Personen teilgenommen.

**Frage 2:**

**Welche Straftaten werden den Jugendlichen vorgeworfen?**

**Antwort:**

Die konkret begangenen Straftaten der 7 Personen lagen in den Bereichen  
Körperverletzung, Androhung von Straftaten, Beleidigung und Diebstahl.  
Aber es gibt in der Konzeption keine Beschränkung auf bestimmte Strafta-  
ten, in denen die Teilnahme an dem Achtsamkeitstraining sinnvoll ist, son-  
dern die Entscheidung erfolgt eher aufgrund der Prognose, ob bzw. welche  
erzieherische Maßnahme zielführend ist.

**Frage 3**

**Wie hoch sind die Kosten?**

**Antwort:**

Die Kosten für 2 Kurse mit je 5 Einheiten a 1,5 h beliefen sich insgesamt  
auf 917 €, d. h. die Kosten je Kurs liegen bei ca. 460 €.

## **Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion zum Thema Lehrermangel**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Wie ist die aktuelle Situation diesbezüglich an Fuldaer Schulen bzw. besteht eventuell auch die Gefahr, dass in Fulda vereinzelt Pflichtstunden gekürzt werden müssen.**

#### **Antwort:**

Das Staatliche Schulamt beantwortete unsere Anfrage dahingehend, dass keine Pflichtstundenreduzierung an den Schulen in Stadt und Landkreis Fulda vorgesehen ist und hierzu auch keine Notwendigkeit besteht, so dass die Mindeststundenzahl in den jeweiligen Fächern zuverlässig eingehalten werden kann.

#### **Frage 2:**

**Sind ausreichend Lehrkräfte vorhanden, um das Schuljahr gut und vollständig zu organisieren?**

#### **Antwort:**

Grundsätzlich liegen sowohl Personalplanung als auch Personalsteuerung in der Zuständigkeit und Verantwortung der inneren Schulverwaltung, namentlich dem Staatlichen Schulamt, welches im engen Austausch mit den Schulleitungen steht und die Personalgewinnung stets zuverlässig auf den Bedarf an Lehrkräften vor Ort anpasst und hierbei bestmögliche Lösungen mit dem Ziel der vollständigen Unterrichtsabdeckung findet.

Die Organisation eines neuen Schuljahres erfolgt grundsätzlich rechtzeitig vor den Sommerferien, so dass zum Schulbeginn des aktuellen Schuljahres die Lehrkräfteversorgung der Schulen sichergestellt ist.

**Frage 3:**

**Wenn ja, gibt es Bereiche oder Schule, wo der Lehrmangel besonders eklatant ist.**

**Antwort:**

Wie bereits in den vorherigen Fragen beantwortet gibt es im Schulamtsbezirk von Stadt und Landkreis Fulda keinen eklatanten Lehrermangel.

An einzelnen wenigen Schulen gibt es in bestimmten Fächern einen Bedarf in den Fächern der Naturwissenschaften oder in Kunst und Musik.

In diesen Fächern erfahren die Schulen eine wertvolle und wichtige Unterstützung und Bereicherung durch z.B. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie durch Abordnungen zwischen den Schulen innerhalb des Schulamtsbezirks Fulda.

Aktuell ist bei allen Schulen im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda die Grundunterrichtsversorgung in jedem Fall gewährleistet.

Wo es durch die Wahrnehmung des gesetzlichen Mutterschutzes und der Elternzeit zu kurzfristigen personellen Engpässen kommt, können bisher stets gute und zielführende Lösungen z.B. im Wege von Abordnungen, Personalaufstockungen oder zeitweiser Mehrarbeit gefunden werden.

## **Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 12. September 2023 bezüglich „Walk of Femmes“**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Fragen:**

**Ist eine noch peinlichere Begründung als Ablehnung des vorgeschlagenen Walk of Femmes denkbar?**

**Von welchen Närrinnen und Naren ist „noch vor der Pandemie die Idee entwickelt worden, dem jährlichen Fastnachtstreiben auf dem prominenten Straßenzug eine besondere Akzentuierung und somit dauerhafte Erinnerung zu verleihen“?**

**Ist geplant, auch den 1938 gegründeten Verein Südend Fulda e.V. mit einer im Boden eingelassenen Tafel zu würdigen?**

#### **Antwort:**

Wie bereits mehrfach dargelegt, erfolgte die Befassung mit einem möglichen Walk of Foaset seit dem Jahr 2020, also drei Jahre vor der im Antrag genannten temporären Aktion, insofern lautet die Antwort auf zwei Ihrer drei Fragen: ja. Eine Namensnennung privater Dritter ist in diesem ehrenwürdigen Rahmen bislang nicht üblich gewesen.

Ähnlich wie beim echten Satiriker wird dem Narren Narrenfreiheit gewährt, die es ihm ermöglicht, ungestraft Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu üben. Dies sollte im Sinne der Partei.

Fulda, 25. September 2023

## **Anfrage der BfO-Pressestelle vom 12.09.2023 bezüglich Radwegmarkierungen**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**In welchen ggf. regelmäßigen Abständen werden Radwegmarkierungen kontrolliert und welcher Stelle obliegt diese Aufgabe?**

#### **Antwort:**

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden die Verkehrsflächen im Stadtgebiet durch Kräfte der Ämter 66 und 69 täglich begangen. Die Kontrollbegehungen des Amtes 69 werden dokumentiert und erfolgen je nach Verkehrsbedeutung der jeweiligen Flächen in regelmäßigen Abständen. Die Mitarbeiter des Amtes 66 erfassen Mängel an Verkehrsflächen im Rahmen ihrer täglichen Dienstaufgaben. Im Rahmen dieser Begehungen werden auch Mängel an Fahrbahn- oder Wegemarkierungen, zu denen auch die Markierung an Radverkehrsanlagen zählt, erfasst.

Für die Beseitigung von Mängeln der Fahrbahnmarkierung ist Amt 66 zuständig. Hierzu besteht ein s.g. Zeitvertrag mit einer entsprechenden Fachfirma.

#### **Frage 2:**

**Wie könnte sichergestellt werden, dass die Qualität vorhandener Radwegmarkierungen etwa in zweijährigem Turnus überwacht wird?**

#### **Antwort:**

In der Regel werden Defizite an Markierungen zeitnah erkannt und dokumentiert. Mit dem Mängelmelder Radverkehr steht zudem ein Instrument zur Verfügung, durch das Verkehrsteilnehmer direkt auf mangelhafte Markierung hinweisen können.

Die Ausführung von Erneuerungsarbeiten wird in Abstimmung zwischen Verkehrsbehörde und Amt 66 priorisiert. Verzögerungen in der Ausführung können u.a. durch Witterungseinflüsse entstehen, da die Markierungsmaterialien nur bei entsprechend hohen Temperaturen und trockenem Wetter verarbeitet werden können.

Durch die beschriebene Praxis ist sichergestellt, dass Fahrbahn- und Radwegemarkierungen weitgehend in guten Zustand sind und gehalten werden können. Der vorgeschlagene zweijährige Kontrollzyklus wird derzeit weit unterschritten, da in wesentlich kürzeren Abständen entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

Fulda, 25. September 2023

**Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2023 bezüglich Strandkorb Auenterrassen**

**Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

**Fragen:**

**Sieht der Magistrat die Möglichkeit, die Einrichtung „Strandkorb Auenterrassen“ auch nach Beendigung der Landesgartenschau als dauerhafte Einrichtung zu erhalten?**

**Kann in die Nutzung auch die ehemalige Segelflughalle einbezogen werden?**

**Antwort:**

Zunächst ist zu erwähnen, dass alle gastronomischen Angebote auf der Landesgartenschau aufgrund ihrer regionalen Besonderheiten und aufgrund des großen Engagements der Betreiber als bereichernd angesehen wurden. Jeder Ort entfaltete zu jeder Tageszeit einen besonderen Flair und es kann daher als gelungen angesehen werden, die vier Standorte für die Gastronomie exakt so ausgewählt zu haben.

Für das Torhaus des Wirgartens und die Segelflughalle gab es von Anfang an das Bestreben, mit geeigneten Pächtern eine dauerhafte Gastronomie vorzuhalten. Beim Torhaus konnte die Umsetzung bereits vor der LGS gelingen, bei der Segelflughalle werden nach Beendigung der LGS vertiefte Gespräche mit den bereits als Interessenten Gelisteten geführt werden. Die Anlage der Seeterrasse wurde so konzipiert, dass unter Einbezug der Halle eine Art Biergarten mit Seeblick betrieben werden kann.

Fulda, 25. September 2023

## **Anfrage der Bündnis90/Die Grünen Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2023 bezüglich dem Themengarten Bauwerksbegrünung auf der LGS**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Was geschieht mit dem Exponat/Siegerentwurf nach Beendigung der LGS**

#### **Antwort:**

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat einen studentischen Planungswettbewerb an der Hochschule Geisenheim ausgelobt, dessen Siegerentwurf auf der Landesgartenschau realisiert wurde.

Der Themengarten verbleibt nach Ablauf der LGS bei der Stadt Fulda.

#### **Frage 2:**

**Sollte sich die Stadt Fulda dazu entscheiden, das RankWERK als gelungene Bereicherung in Fuldas Innenstadt aufzubauen – welcher Platz käme aus Sicht des Magistrats in Frage?**

#### **Antwort:**

Das Thema einer „Klimainsel“ wurde u. a. als Projektidee im Rahmen des BIDs Bahnhofstraße zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und als Gestaltungselement vorgestellt. Es werden versch. Standorte geprüft, wie bspw. die Fläche vor der IHK. Derzeit finden Abstimmungen zwischen der Stadt und Vertretern des BIDs statt.

#### **Frage 3:**

**Angesichts der zunehmenden Überhitzung unserer Städte und einer immer älter werdenden Gesellschaft wäre es sinnvoll, mehrere solcher Rückzugsorte in Fuldas Innenstadt einzurichten. Gibt es dazu bereits Überlegungen?**

#### **Antwort:**

Für das Stadtklima – und damit verbunden ein Entgegenwirken der Überhitzung als Folge des Klimawandels - gibt es verschiedene Ansätze, wie bspw. Dach- und Fassadenbegrünung oder auch Verschattung von öffentlichen Plätzen. Maßnahmen werden je nach Projekt im Einzelfall geprüft.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr zum 2. Mal der Wettbewerb „Naturnahe Vorgärten“ für das ganze Stadtgebiet ausgelobt. Teilnehmen konnten

alle Privatpersonen sowie städtische Schulen und Kindergärten, deren Gärten, Balkone oder Hinterhöfe im Stadtgebiet Fulda liegen.

Weiterhin werden im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes weitere Handlungsansätze geprüft.

Fulda, 25. September 2023

## **Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 15.06.2023 zur weiteren Nutzung LGS-Fläche**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Ist nach dem Abbau der Parkbühne eine weitere Nutzung der Fläche –besonders für hiesige Vereine- für kulturelle Veranstaltungen vorgesehen“**

#### **Antwort:**

Wie schon in der Zeit vor der LGS 2023, als dieses Areal noch als Veranstaltungsmulde bezeichnet wurde, bleibt dieser Geländeteil unter Einhaltung der üblichen Rahmenbedingungen auch nach der LGS für Veranstaltungen grundsätzlich nutzbar. Eine weitere Differenzierung hinsichtlich der Veranstaltungsart erfolgt zunächst nicht. Erst im Rahmen des Antragsverfahrens auf Durchführung einer Veranstaltung wird deren Zulässigkeit geprüft.

#### **Frage 2:**

**Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um diese Möglichkeiten zu bieten?**

#### **Antwort:**

Vor der LGS wurde die Infrastruktur in diesem Areal angepasst. Weitere bauliche Maßnahmen sind aktuell nicht vorgesehen. Sollte ein dauerhafter Kulturbetrieb angedacht werden, wäre eine Bühne zu errichten sowie Bühne und Teile der Arena zu überdachen. Die durch die LGS genutzte Technik ist angemietet und wird vertragsgemäß zurückgegeben.

Fulda, 25.09.2023